

**Dolmetscherleistungen
für fremdsprachige Patientinnen und Patienten
bei der gesundheitlichen Versorgung**

**Stellungnahme aus dem bundesweiten Arbeitskreis
„Migration und Öffentliche Gesundheit“**

Kommunikation, verstehen und verstanden werden, sind bei der medizinischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen/ psychosozialen Versorgung von Patientinnen und Patienten nicht nur grundlegend für den Behandlungserfolg sondern auch gesetzlich geboten. Im Rahmen der Diagnostik und Behandlung sind Ärztinnen und Ärzte verpflichtet in verständlicher Weise über Behandlungsoptionen und Therapiemodalitäten zu informieren (§ 630c Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch).

Die Einwilligung der Patientinnen und Patienten in die Durchführung medizinischer, psychiatrischer und psychotherapeutischer/ psychosozialer Maßnahmen setzt das Verstehen der Aufklärung voraus, ist für Diagnosestellung sowie Behandlungsdurchführung unerlässlich. Auch in anderen Bereichen der Versorgung wie zum Beispiel im Pflegebereich ist eine sprachliche Verständigung wesentliche Voraussetzung, um patientengerechte Leistungen zu ermöglichen.

Erhebungen zeigen, dass ein erheblicher Anteil der Migrationsbevölkerung über noch unzureichende Deutschkenntnisse verfügt^{1 2}. Dies betrifft schon länger in Deutschland lebende Zuwanderungsgruppen wie auch kürzlich Zugewanderte, insbesondere Geflüchtete.

Eine mangelnde sprachliche Verständigung kann zu Fehldiagnosen führen, zu verspäteten und unzureichenden Therapien, zu Behandlungsfehlern, zu unzureichender Pflegeversorgung, zu persönlichem Leid und konsekutiv zu unnötigen Kosten. Anzumerken ist weiter, dass sich in Anbetracht der Arbeitsverdichtung Fachkräfte im Gesundheitswesen durch eine fehlende Sprachbefähigung oft überfordert fühlen. Dennoch ist bisher eine Finanzierung der Dolmetscherleistungen in der Gesundheitsversorgung nicht vorgesehen.

¹Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2008 Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland. Working Paper Nr. 14, Nürnberg

² Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. 2014 Migranten in Deutschland. Wochenbericht Nr. 43. Berlin

Gute Erfahrungen werden in verschiedenen Modellprojekten mit der für den Einsatz im Gesundheitswesen qualifizierten Sprachmittlung gemacht. In der Erhebung im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration „Sprachmittlung im Gesundheitswesen“³ werden Beispiele beschrieben sowie Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Sprach- und Kulturmittels im Gesundheitswesen aufgezeigt. Studien verweisen darauf, dass sich die Qualität der Kommunikation auf die Qualität der Behandlungen und somit auch auf den Behandlungserfolg auswirkt. Studien belegen andererseits, dass sprachliche Probleme den Zugang zum Gesundheitswesen erschweren oder auch verunmöglichen können.

Der Zugang zur medizinischen, psychiatrisch-psychotherapeutischen, psychosozialen und pflegerischen Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund, ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende und nachhaltige Integration in unsere Gesellschaft. Die sprachliche Verständigung muss daher Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung werden.

Folgende Möglichkeiten führen zu einer Verbesserung der Angebote:

- Einführung einer konsequenten sprachlich-kulturellen Vermittlung als Standard bei der medizinischen ambulanten und stationären Versorgung.
- Sicherstellung einer unbürokratischen und fachgerechten Finanzierung der Dolmetscherleistungen im Gesundheitswesen.
- Förderung der Mehrsprachigkeit bei der Ausbildung und Einstellung von Fachkräften.

Im Einzelnen werden folgende Schritte vorgeschlagen:

- Die Bundesregierung wird gebeten darauf hinzuwirken, dass durch eine Änderung des Sozialgesetzbuches V die Kosten für Dolmetscherleistungen als Teil der Krankenbehandlung von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.⁴
- Erkenntnisse aus Studien und den seit Jahren etablierten Modellen sollen für die Erarbeitung von Anforderungsprofilen für das Dolmetschen im Gesundheitswesen als Grundlage dienen.

³ [Sprachmittlung im Gesundheitswesen](#) – Erhebung und einheitliche Beschreibung von Modellen der Sprachmittlung im Gesundheitswesen; Hrsg.: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration; Erstellt von: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.; Wächter, Marcus; Vanheiden, Theresa; Berlin, September 2015

⁴ Die Bundesagentur für Arbeit hat Vorgaben für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen und deren Kostenübernahme im Rahmen des Vermittlungsbudgets erstellt, die Grundlage für die Entwicklung von Kriterien und Regelungen im Bereich der Krankenbehandlung sein können: https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjg3/~edisp/l6019022dst-bai793681.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI793687.

- Der gemeinsame Vorschlag von Bundesärztekammer und Bundespsychotherapeutenkammer zum Aufbau eines bundesweiten Dolmetscherpools wird unterstützt. Hierfür müssen Bund, Länder und Kommunen eine gemeinsame Verständigung herstellen und entsprechende Strukturen aufbauen. Dies schließt auch die Etablierung eines Berufsbilds und damit verbunden einer verbindliche Ausbildungsordnung ein. Für die Umsetzung sollen Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Für den wachsenden Anteil pflegebedürftiger älterer Menschen mit Migrationshintergrund sind geeignete Maßnahmen zu befördern, um Sprachmittlung sicherzustellen. Dieses kann den Einbezug von Dolmetscherleistungen in begründeten Fällen darstellen, wie die Beförderung einer angemessenen Pflegeberatung auf kommunaler Ebene.
- Die Kommunen als Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sind in die Lage zu versetzen, Sprachmittlung als essentiellen Teil ihrer Arbeit einzusetzen. Dies kann durch Vorhaltung entsprechender zentraler Angebote (Sprach- und Kulturmittlungsdienste) auf kommunaler Ebene geschehen oder aber über die Schaffung von Stellen in Bereichen mit besonders hohem Bedarf (zum Beispiel Sexuelle Gesundheit/ Familienplanung oder Sozialpsychiatrie).

Berlin, Mai 2017